



**Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler
Ingolstadt**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.755.000,00	2.755.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	84,07
II. Guthaben bei Kreditinstituten	437.053,91	407.813,47
	3.192.053,91	3.162.897,54

Passivseite

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	3.000.000,00	3.000.000,00
davon verbrauchbares Vermögen	100.000,00	100.000,00
2. Zustiftungskapital	150.000,00	150.000,00
davon verbrauchbares Vermögen	150.000,00	150.000,00
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen		
Freie Rücklage	20.450,75	4.858,95
III. Ergebnisvortrag	19.140,16	5.162,84
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.463,00	2.820,00
C. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	55,75
	3.192.053,91	3.162.897,54



**Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler
Ingolstadt**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	01.01.2021 bis 31.12.2021	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	47.074,36	18.949,84
davon Erträge aus Spenden	297,50	429,20
davon Erträge aus Wertpapieren	46.776,86	18.520,64
2. sonstige betriebliche Erträge	59,50	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	17.564,74	8.351,86
davon Aufwendungen aus Förderungen	14.618,82	0,00
davon Aufwendungen aus der Vermögensverwaltung	90,70	4.072,54
4. Ergebnis nach Steuern	29.569,12	10.597,98
5. Jahresergebnis	29.569,12	10.597,98
6. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	5.162,84	-576,19
7. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen	-15.591,80	-4.858,95
8. Ergebnisvortrag	19.140,16	5.162,84



Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks im Jahr 2021

Die von der Stadt Ingolstadt mit Stiftungsgeschäft vom 11. April 2019 errichtete Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler wurde am 22. Mai 2019 von der Regierungspräsidentin als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ingolstadt anerkannt. Aufgabe und Ziel der Stiftung ist es, anwendungsorientierte Forschung im Spitzenbereich am Standort Ingolstadt nachhaltig zu unterstützen. Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit (Förderung von Wissenschaft und Forschung) wurde vom Finanzamt Ingolstadt am 24. April 2019 festgestellt.

1. Aktivitäten der Stiftung in Erfüllung des Stiftungszwecks

Im Berichtszeitraum wurde erstmals eine Zuwendung bewilligt. Mit der Zuwendung wurde das Ignaz Kögler Research Summer Camp „Zukunftsfeld Akustik - eine Wissenschaft zwischen Psychologie, Medizin und Technik“ gefördert. Das Summer Camp wurde vom 27. September bis zum 1. Oktober 2021 unter Leitung von Prof. Dr.-Ing. Jörg Bienert von der Technischen Hochschule Ingolstadt (THI) in Präsenz durchgeführt.¹

Die Veranstaltung brachte 25 ausgewählte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zusammen, die sich interdisziplinär mit verschiedenen Themenbereichen und Anwendungsfeldern der Akustik beschäftigten, aktuelle Forschungsfragen diskutierten und gemeinsam Forschungsideen entwickelten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen etwa zur Hälfte aus dem überwiegend europäischen Ausland (Belgien, Frankreich, Italien, Norwegen, Portugal, Tschechien und Indien) und zur Hälfte aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland (Berlin, Dresden, Düsseldorf, Erlangen, Göttingen, Hannover, Ingolstadt und Würzburg). Das thematische Programm wurde durch ausgewiesene Fachreferenten von Hochschulen (inkl. der THI), Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und Behörden bereichert und umfasste die Themen Ethik, Musikalische Akustik, High-End Audio, Lärm, Urban Soundscapes, Medizinische Akustik, Fahrzeugakustik unter Aspekten der Elektromobilität, Strömungsakustik und Multiphysics. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gaben dem Research Summer Camp in der abschließenden Evaluierung sehr gute Noten. Auch von den Referentinnen und Referenten gab es positives Feedback.

¹ Das ursprünglich tatsächlich als Sommerschule im August geplante Camp wurde aufgrund von Corona auf Ende September verschoben.

Für das Jahr 2022 wurden vom Wissenschaftsrat in seiner Sitzung am 18. November 2021 zwei Förderstipendien beschlossen. In der Förderlinie „Ignaz Kögler Senior Fellow“, die Forschungsaufenthalte auswärtiger arrivierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Ingolstädter Hochschulen und Forschungseinrichtungen fördern soll, wurde die Vergabe eines Stipendiums an Prof. Johannes Himmelreich, PhD, von der Syracuse University in den USA beschlossen. Er wird in Kooperation mit Prof. Dr. Matthias Uhl von der THI (Forschungsprofessur für Gesellschaftliche Implikationen und ethische Aspekte der Künstlichen Intelligenz) ein Forschungsvorhaben zu den Themen „Autonome Fahrzeuge in offenen Gesellschaften“ und „Wertebasierung von Datenwissenschaften“ bearbeiten.

In der Förderlinie „Ignaz Kögler Research Summer Camp“ wurde eine Sommerschule zum Thema „Künstliche Intelligenz und Mobilität der Zukunft“ unter der Schirmherrschaft von Prof. Dr.-Ing. Michael Botsch, einem der wissenschaftlichen Leiter des An-Instituts AININ, zur Förderung ausgewählt.

2. Verwaltung der Stiftung

Der Stiftungsrat hielt im Berichtszeitraum zwei reguläre Sitzungen ab. Auf seiner 5. Sitzung am 20. Mai 2021 wurden der Jahresabschluss und der Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks für das Jahr 2020 beschlossen. Auf der 6. Sitzung am 17. November 2021 wurde der Wirtschaftsplan 2022 beschlossen und der Abschlussprüfer für das Jahr 2021 bestimmt. Der amtierende Vorstand der Stiftung, Prof. Dr. Georg Rosenfeld, wurde für eine weitere dreijährige Amtsperiode mit Wirkung vom 25.06.2022 bestellt.

Der Wissenschaftsrat tagte turnusgemäß am 18. November 2021 und fasste die oben beschriebenen Beschlüsse zur Stipendienvergabe.

3. Finanzen und Entwicklung des Stiftungsvermögens

Das nicht zum Verbrauch bestimmte und damit zu erhaltende Errichtungskapital beträgt 2.900.000,00 €. Zustiftungen in das zu erhaltende Kapital erfolgten nicht, so dass als Grundstockvermögen 2.900.000,00 € zu erhalten sind.

Zum 31. Dezember 2021 hatte das nicht verbrauchbare Stiftungsvermögen einschließlich der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO einen Bilanzwert von 2.920.450,75 €. Das Grundstockvermögen ist somit nominal erhalten.

Zu Kurswerten betrug das nicht verbrauchbare Stiftungsvermögen einschließlich der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zum Stichtag 3.182.706,13 €.

Zum Nachweis der realen Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem real zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital gegenüberzustellen. Zur Ermittlung des real zu erhaltenden Kapitals ist das nominal zu erhaltende Kapital zu indexieren. Für die Indexierung wird die Veränderung des harmonisierten Verbraucherpreisindex von Ende Juli 2019 bis zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Das so berechnete, real zu erhaltende Kapital beträgt 3.033.552,63 €. Bezogen auf diesen Wert weist der Bilanzwert eine Unterdeckung in Höhe von 113.101,88 € aus.

Bei einer Betrachtung zu Verkehrswerten beträgt die Überdeckung 149.153,50 €. Das Stiftungskapital ist folglich lediglich auf den Kurswert bezogen real erhalten.

Die Erträge aus der Anlage von Wertpapieren betragen 46.776,86 € bei Aufwendungen für die Vermögensverwaltung von 90,70 €. Als Spendenertrag wurden 297,50 € verbucht. Aus der Auflösung der Rückstellung für die Erstellung der Steuerunterlagen ergab sich ein Ertrag in Höhe von 59,50 €. Die Verwaltungskosten belaufen sich 2.855,22 €. In Erfüllung des Stiftungszwecks wurde die Ausrichtung des Ignaz Kögler Research Summer Camps „Zukunftsfeld Akustik“ an der THI gefördert, hierfür fielen Kosten in Höhe von 14.618,82 € an.

4. Ausblick auf künftige Entwicklungen

Während beim Ertrag der Anlagestrategie von ähnlichen Beträgen wie in den Vorjahren ausgegangen werden kann, stellt die zu erwartende Wertentwicklung in Verbindung mit der anhaltend hohen Inflationsrate eine besondere Herausforderung für den realen Kapitalerhalt dar. Bei einer angenommenen jährlichen Inflationsrate von drei bis fünf Prozent in 2022 muss trotz der guten Wertentwicklung der Vorjahre damit gerechnet werden, dass ein realer Kapitalerhalt auch zu Kurswerten nicht mehr erzielt wird. Eine Prognose der Entwicklung ist nicht möglich.

Ingolstadt, 22. Februar 2022



Prof. Dr. Georg Rosenfeld

Stiftungsvorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler, Ingolstadt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 sowie dem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 BayStG

Ich habe die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31.12.2021 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge sowie der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 geprüft.

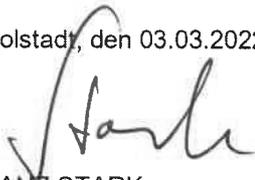
Nach meiner Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 erhalten und seine Erträge sowie die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 bestimmungsgemäß verwendet.

Ich habe meine Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wende ich als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit habe ich eingehalten. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und seine Erträge sowie die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge sowie der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Ingolstadt, den 03.03.2022


FRANZ STARK
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler
Rechtsform:	Stiftung des öffentlichen Rechts
Sitz:	Ingolstadt
Anschrift:	Wagnerwirtsgasse 2 85049 Ingolstadt
Gründung am:	11.04.2019
Satzung:	11.04.2019
Zweck der Stiftung:	Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Mit der Förderung von Wissenschaft und Forschung und diesbezüglicher Forschungsprojekte sollen die gemeinnützigen Einrichtungen in Ingolstadt und gemeinnützigen Zwecke der Körperschaften des öffentlichen Rechts in Ingolstadt unterstützt werden.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschaftsdauer:	unbestimmt
Stiftungskapital:	Errichtungskapital: EUR 3.000.000,00 (davon verbrauchbares Vermögen EUR 100.000,00) Zustiftungskapital: EUR 150.000,00 (davon verbrauchbares Vermögen EUR 150.000,00)
Organe:	Stiftungsvorstand: Prof. Dr. Georg Rosenfeld Stiftungsrat: Dirk Müller (Vorsitzender) Gabriel Engert (stellvertretender Vorsitzender) Franz Fleckinger Wissenschaftsrat: Dr. Christian Scharpf (Vorsitzender) Prof. Dr. Gabriele Gien (stellvertretende Vorsitzende) Prof. Dr. Walter Schober (stellvertretender Vorsitzender) Prof. Dr. Elisabeth André Prof. Dr. Alexander Filipović Dr. Wolfgang Heubisch Prof. Dr. Matthias Klingner Prof. Dr. Gerhard Herbert Müller

Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Stiftung wird beim Finanzamt unter der Steuer-Nummer 124/108/10741 geführt.

Die Stiftung ist von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.